

DR. ETTINGER WEIGL GMBH & CO. KG Koellikerstr. 13 97070 Würzburg

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

19.12.2008
500 – 1 / 25
Ihr Ansprechpartner:
Herr Dr. Ettinger

IDW Standard zur Erstellung von Abschlüssen durch den Wirtschaftsprüfer

Sehr geehrter Herr Gewehr,

Ihr Vortrag anlässlich der IDW-Tagung in Baden-Baden hat uns nachdenklich gestimmt, da die Vorschläge für einen extremen Sonderfall, die drohende bzw. mögliche Insolvenz des Unternehmens u. E. nicht hilfreich sind. Es sollte eine Erstellungsvariante geben, bei der weder die unterstellte Prämisse (Going-concern / Liquidation) noch die vorgelegten Unterlagen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft bzw. beurteilt werden. Wir halten es für diese Fälle für sinnvoll, Bescheinigungen erteilen zu dürfen, die klar den (eingeschränkten) Auftragsumfang wiedergeben, d.h. einen Hinweis enthalten, dass z. B. die Prämisse „Going Concern“ auftragsgemäß unterstellt wurde, die Prüfung des Vorliegens dieser Prämisse nicht Auftragsgegenstand war und diese Prüfung in der Verantwortung der Geschäftsleitung liegt.

Unseres Erachtens ist ein Abschluss mit einer Bescheinigung, die deutlich formuliert, dass sich im Ergebnis der vorgelegte Abschluss auf die Zusammenstellung von Zahlen beschränkt, sachgerechter als ein Abschluss ohne Bescheinigung. Letzterer hätte die Konsequenz, dass der eingeschränkte Auftrag nur im Berichtsteil „Auftrag und Auftragsumfang“, u. E. sehr versteckt, erscheinen würde und deshalb für den Leser des Abschlusses deutlich schwieriger erkennbar ist. Die Tatsache, dass eine Wirtschaftsprüfer, in welcher Weise auch immer, an der Erstellung mitgewirkt hat, bleibt jedenfalls bestehen.

Wir möchten betonen, dass die Zielsetzung unseres Anliegens – ohne die Adressaten über die Tragweite im Unklaren zu lassen – in der Hilfestellung für unsere Mandanten liegt, Jahresabschlussinformationen, z. B. für ein Gespräch mit der Bank, vorlegen zu können, ohne dass der Wirtschaftsprüfer gezwungen wird, sich ein eigenes, womöglich negatives Urteil über das Vorliegen der Grundprämisse des Jahresabschlusses (Going Concern) zu machen. Es sollte Möglichkeit bestehen, einen Jahresabschluss vorzulegen, der es dem Auftraggeber und den weiteren Adressaten überlässt, sich ein eigenes Bild über die Aussagefähigkeit des vorgelegten Abschlusses und die Richtigkeit der unterstellten Prämisse zu bilden (z. B. durch Anforderung weiterer Unterlagen).

DR. ETTINGER WEIGL GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Koellikerstraße 13
97070 Würzburg
Telefon: +49 (0)931 321 45 0
Telefax: +49 (0)931 321 45 60
E-Mail: info@dr-ettinger.de
Internet: www.dr-ettinger.de

Sitz: Würzburg
Amtsgericht: Würzburg
HRA 4968
USt-IdNr.: DE 212904262

Persönlich haftender Gesellschafter:

EWP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Sitz: Würzburg
HRB 7196

Geschäftsführer:
WP/StB Dr. Gerhard Ettinger
WP/StB Michael Weigl

HypoVereinsbank Würzburg
KTO 1 490 335 818
BLZ 790 200 76
IBAN DE75 2902 0076 1490 3358 18
SWIFT-BIC HYVEDEMM455

Sparkasse Mainfranken Würzburg
KTO 42 234 484
BLZ 790 500 00
IBAN DE83 7905 0000 0042 2344 84
SWIFT-BIC BYLADEM1SWU

Deutsche Bank Würzburg
KTO 849 210 000
BLZ 790 700 24
IBAN DE16 7907 0024 0849 2100 00
SWIFT-BIC DEUTDE33

Da unser Vorschlag auf die Vorgehensweise in kritischen Unternehmenslagen zielt, halten wir es für sehr wichtig, dass das IDW gerade zu diesem Punkt klare Vorstellungen entwickelt. Nur so ist die Öffentlichkeit bei der Verwendung z. B. der oben angeregten Bescheinigungsformulierungen entsprechend sensibilisiert und über die Tragweite der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers informiert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ettinger Weigl GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft